



Vorlage Nr.: KTB/266

15.10.2004

Beschlussvorlage

öffentlich

für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Landrat	03.11.2004	45
Kreistag	Landrat	05.11.2004	43

Benennung eines ordentlichen Mitglieds für den Genossenschaftsrat der Emschergenossenschaft

Beschlussvorschlag: Für die Vertretung des Kreises Recklinghausen im Genossenschaftsrat der Emschergenossenschaft wird als ordentliches Mitglied benannt:

Ordentliches Mitglied

1. _____

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Gemäß § 15 Absatz 1 des Gesetzes über die Emschergenossenschaft (EmscherGG) besteht der Genossenschaftsrat der Emschergenossenschaft aus 15 Mitgliedern, die von der Genossenschaftsversammlung gewählt werden.

Das Kreis Recklinghausen hat das Entsendungsrecht für ein ordentliches Mitglied.

Die Wahl von nur einer Person erfolgt gem. § 35 Abs. 2 KrO NRW. Danach ist die vorgeschlagene Person gewählt, wenn sie mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht.

Ämter	Amtsleiter/in	Dezernent/in	Kreisdirektor	Landrat
03	gez. Schmidt			
				i. V.
				gez. Scholze

Beratungsergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag		☐ abweichender Beschluss	
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.: